Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

26.3.1874 (No. 72)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nro. 72. | Erscheint täglich (Montag ausgen.) Preis 1 fl. 21 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 58 kr. vierteljährlich. | Donnerstag, 26. März | Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kreuzer. | 1874.

Einladung zum Abonnement.

Für das zweite Quartal dieses Jahres bitten wir die Bestellungen gefälligst rechtzeitig zu machen, indem die Nichtbestellung des Blattes als Abbestellung angesehen wird. Man abonnirt auswärts bei den betreffenden Postanstalten oder den Landpostboten: für die Stadt Karlsruhe und nächste Umgegend kann die Bestellung im Bureau der Expedition, Adlerstraße Nr. 20, Ecke der Zähringer-Straße, oder bei den Austrägern gemacht werden. Den hiesigen verehrlichen Abonnenten, welche nicht ausdrücklich abbestellen, wird das Blatt als weiter abonnirt für das neue Quartal noch wie vorher zugetragen.

Der Preis des Blattes ist, Postaufschlag einbegriffen, vierteljährlich 1 fl. 58 kr.; für **Karlsruhe** und nächste Umgebung wie bisher. Alle Postanstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellungen auf den Badischen Beobachter an.

Badenia.

Einladung.

Die erste

Generalversammlung

findet am

Osterdienstag den 7. April, Nachmittags 1 Uhr, in der Bahnhofrestauration zu

Achern

statt.

Gegenstände der Tagesordnung sind:

1) Rechenschaftsbericht des prov. Verwaltungsrathes und Kassiers.
2) Definitive Constituirung der Gesellschaft vor einem großh. Notar durch Vorlage der Aktienzeichnungen.
3) Wahl der statutarischen Organe der Gesellschaft.
4) Ankauf der Druckereieinrichtung.
5) Uebernahme des Bad. Beobachters und dessen äußere und innere Gestaltung für die Zukunft.
6) Vertrag mit dem Redacteur des Bad. Beobachters.
7) Betrieb der Druckerei, Anschaffung des Materials, Anstellung des Personals.
8) Festsetzung der Termine zur Einzahlung des restlichen Aktienkapitals.

Mit der Bitte um recht zahlreiche Betheiligung seitens der Herrn Aktionäre wird das weitere Ansuchen verbunden, etwaige Anträge zu obiger Tagesordnung oder sonstige Wünsche recht bald dem Landtagsabgeordneten Herrn Assessor Hug in Karlsruhe brieflich mitzutheilen.

Die Herren Aktionäre, welche verhindert sind, an der Versammlung persönlich Theil zu nehmen, werden mit Bezug auf den § 31 der Statuten gebeten, ihre Rechte durch Bevollmächtigte vertreten zu lassen.

Der prov. Verwaltungsrath.
Lender.

(Die Blätter der kathol. Volkspartei im Lande werden um Aufnahme obiger Einladung ersucht.)

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 19. März. (Nach der K. V. Z. Schluß.)

Abg. Guerber. Obwohl der §. 35 dieses Gesetzes die Bestimmung enthält, daß es für Elsaß-Lothringen keine Wirkung haben soll, so enthält es doch Vieles, was uns im höchsten Grade mißtrauisch machen muß. Wird dieser §. 17 angenommen, so wird es der Regierung ein Leichtes sein, jedes mißliebige ausländische Blatt zu unterdrücken, nachdem sie ihm zwei Processe angehängt und es hat verurtheilen lassen. Ist es doch jetzt bei uns schon so weit gekommen, daß alle französischen Blätter nur unter Censur nach Straßburg kommen dürfen. Die Censur also, jener alte Zopf, den wir für alle Zeiten abgeschnitten glaubten, wird uns vom Deutschen Reiche wieder angehängt, so daß wir in solcher Weise vom Deutschen Reiche zu Chinesen gemacht werden. Die französischen Blätter aller Schattirungen werden uns höchstens nur ein bis zwei Mal wöchentlich verabreicht, wodurch natürlich die Abonnenten den Muth zum Weiterabonniren verlieren müssen. Da fragen sich die Leute: sind wir denn so unvernünftige Kinder geworden, daß wir einen Vormund für uns gebrauchen, der uns nur die Portionen geistiger Nahrung reicht, die er für uns zuträglich hält? Bei solchen Maßregelungen muß sich ein großes Mißtrauen tiefer und tiefer in den Gemüthern festsetzen. Nicht blos dem Publicum, sondern auch den Zeitungsredakteuren werden die französischen Blätter entzogen, während selbst unter Napoleon bei uns die verbotenen ausländischen Blätter wenigstens den Redaktionen zugesendet wurden. Wenn man auch in solcher Weise eine chinesische Mauer um Elsaß-Lothringen zieht, der Geist der Bewohner wird doch lebendig bleiben; man wird sie nicht todt machen und begraben können wie die Bewohner von Herculanum und Pompeji. Ich bitte das Haus für meinen Antrag zu stimmen, der die Zeit des Verbotes wenigstens auf sechs Monate beschränkt. Freilich wäre es mir noch lieber, wenn der Antrag Sonnemann angenommen und dieser Paragraph ganz gestrichen würde.

Abg. v. Arnim-Boytzenburg. Der Vorredner hat vergessen, Ihnen mitzutheilen, daß in Elsaß-Lothringen noch das französische Preßgesetz gilt, und daß nach diesem die Maßregel, die seit dem 1. März d. J. in Bezug auf die französische Presse getroffen wurde, durchaus zulässig ist. Diese Bestimmung ist auch früher in Frankreich gegen die auswärtigen Journale mit der allergrößten Schärfe zur Anwendung gekommen. Es ist aber die vorläufige Aufrechterhaltung dieser Maßregel durchaus nothwendig, denn die Unzufriedenheit und das Mißtrauen, von dem der Vorredner sprach, hat bis jetzt in Elsaß-Lothringen seine hauptsächliche Nahrung gezogen aus den leidenschaftlichen Aufreizungen der französischen Journale. Auch die wohlwollendsten Maßnahmen der Regierung wurden von diesen Blättern fort und fort auf die gehässigste Weise entstellt und diese Entstellung zur Aufstachelung der Bevölkerung benutzt. Zur Zeit der Wahlen wurde in diesen Blättern allen denjenigen Rache geschworen, die für versöhnliche Candidaturen stimmen wollen; es wurde offen gedroht: wir kommen doch ein Mal wieder, nehmt euch in Acht. Drei Jahre lang hat dieser Zustand gedauert und die Verwaltung hat, denke ich, vollkommen recht daran gethan, ihn nicht länger fortbestehen zu lassen. Wir hier in Deutschland haben freilich von einer Einwirkung der ausländischen Presse weit weniger zu fürchten; uns liegt die Nothwendigkeit der Bestimmungen dieses Paragraphen nicht so nahe, aber wo die Gemüther noch so erregt und empfindlich sind und wo die Beziehungen zu Frankreich so naturgemäße und innige sind, wie in Elsaß-Lothringen, ist es eine Lebensfrage für die Erhaltung des Friedens, derartige Angriffe und Aufreizungen abzuwehren. Mögen die Vertreter von Elsaß-Lothringen sich bemühen, eine objective und gerechte Auffassung der Dinge unter ihren Landsleuten zu verbreiten, dann wird die heutige nothwendige Maßregel entbehrlich sein.

Abg. Windthorst. Ich will die Berechtigung dieser Maßregel heute nicht untersuchen, dazu wird sich bei dem Bericht über Elsaß-Lothringen Gelegenheit bieten. Man würde übrigens die französische Presse in Elsaß-Lothringen dadurch am besten verdrängen, wenn man gestattete, daß sich in Elsaß-Lothringen selbst die Presse frei entwickele; das wird aber auf's Aeußerste gehindert, und das ist gerade eines der wesentlichsten Momente der dort herrschenden Verbitterung und Unzufriedenheit. Für Deutschland hat zu meiner Befriedigung der Vorredner diesen Paragraph als nicht nothwendig erklärt und ich hoffe also, er wird dagegen stimmen. (Heiterkeit.) Nur eine Regierung, die es zu scheuen hat, ihre Maßregeln gerade und bestimmt in der Presse besprochen zu sehen, wird sich mit solchen Cautelen umgeben. Darüber ist für mich kein Zweifel. Ich habe an der Regierung eines Landes theilgenommen in einem der bewegtesten Momente der deutschen Geschichte und zwar unter dem freiesten Preßgesetz, das je in Deutschland promulgirt war; ich habe mit dieser schärfsten Controle, die es für einen Mann in öffentlicher Stellung geben kann, bestanden und daraus das Bewußtsein geschöpft, daß ich meine Sache nicht ganz schlecht gemacht habe.

Ich weiß wirklich nicht, warum man mit Einem Male so empfindlich ist gegen französische Journale, daß man gegen sie eine solche Bestimmung gibt. In einer früheren Zeit, als man noch unter den Besprechungen von Biarritz lebte, da waren die französischen Zeitungen hier sehr willkommen, da waren sie Marcipan. Und jetzt sind dieselben Zeitungen mit einem Male so sehr bedenklich geworden. Woher dies kommt, will ich nicht weitläufig untersuchen. Es scheint, daß in neuerer Zeit in Beziehung auf republicanische Verfassungen allerlei wunderbare Veränderungen in den höheren Regionen deutscher Regierungen vorgehen. Ich wiederhole es an dieser Stelle: in heutiger Zeit dem Aussprechen des freien Gedankens und der freien Verbreitung des Gedankens Schranken auferlegen zu wollen, wird der Zukunft einfach lächerlich erscheinen. (Sehr wahr! links.) Wir können die Ausschreitungen der Presse nur dadurch bekämpfen und heilen, daß wir ihr in voller Freiheit und Wahrheit unsere eigene Presse entgegenstellen. Nur in diesem freien Wettstreit der Ideen ist eine Gesundung zu erwarten. Mit polizeilichen Maßregeln richten Sie nichts aus, oder Sie müssen zugleich die heutigen Verkehrsanstalten vernichten, die Eisenbahnen u. s. w. wieder aufreißen. (Sehr wahr!) Ich bitte Sie, geben Sie sich vor dem Auslande kein solches Armuthszeugniß, einem Paragraphen wie diesem zuzustimmen.

Abg. v. Hoverbeck. Dieser §. 17 steht in innigem Connex mit dem §. 35. Für den Fall, daß letzterer beibehalten werden sollte, würde ich für den Antrag Sonnemann auf Streichung des §. 17 stimmen. Sollte das aber nicht der Fall sein, so muß ich mir vergegenwärtigen, daß in Elsaß-Lothringen zwei Sprachen existiren, und ich will die französische Presse und Literatur dort nicht prämiiren auf Kosten der deutschen. Ich würde daher in diesem Falle für den Antrag Guerber stimmen, der die Strafe wenigstens ermäßigt.

Auf Antrag des Abg. Sonnemann beschließt hierauf das Haus, die Abstimmung über §. 17 bis zur Discussion und Abstimmung über §. 35 auszusetzen.

§. 18 der Vorlage ist von der Commission nicht verändert worden; er lautet: In Zeiten der Kriegsgefahr oder des Krieges können Veröffentlichungen über Truppenbewegungen oder Vertheidigungsmittel durch den Reichskanzler mittels öffentlicher Bekanntmachung verboten werden.

Abg. Kryger beantragt die gesperrten Worte zu streichen, denn Staaten, welche eingegangene Verträge nicht hielten, befänden sich immer in Kriegsgefahr, der Paragraph könnte somit beständige Anwendung finden. (Redner verbreitet sich zum Beweis dafür, daß Preußen beständig in Kriegsgefahr sei, über den Vertrag in Betreff Nordschleswigs und wird vom Präsidenten mehrfach und sehr dringend gemahnt, bei der Sache zu bleiben.)

§. 18 wird darauf unverändert angenommen.

§. 19 lautet: Oeffentliche Aufforderungen mittels der Presse zur Aufbringung der wegen eines Verbrechens oder Vergehens erkannten Geldstrafen und Kosten sind verboten."

Wiggers beantragt, den Paragraphen zu streichen; Dr. Wehrenpfennig 1. statt der Worte „eines Verbrechens oder Vergehens" zu setzen: „Einer strafbaren Handlung"; 2 hinter Kosten einzuschalten: „So wie öffentliche Bescheinigungen mittels der Presse über den Empfang der zu solchen Zwecken gezahlten Beiträge."

3. Schwarze dem §. 19 hinzuzufügen: „Das zufolge solcher Aufforderungen Empfangene oder der Werth desselben ist der Armenkasse des Ortes der Sammlung für verfallen zu erklären."

Abg. Dr. Wehrenpfennig. Wer für den Antrag der Commission stimmt, wird auch den meinigen annehmen müssen, soweit derselbe überhaupt von strafbaren Handlungen spricht; denn es ist mindestens inconsequent, nur Sammlungen zur Aufbringung von Strafen für Verbrechen und Vergehen und nicht auch für Uebertretungen zu verbieten. Ebenso ist der zweite Theil meines Antrages nur eine Vervollständigung des Commissionsantrages, da eine öffentliche Aufforderung zur Sammlung sehr wohl durch dankbare Quittungen über bereits Empfangenes ersetzt werden kann.

Abg. Wiggers. Auf die materielle Frage, ob die in diesem Paragraphen bezeichneten Sammlungen überhaupt verboten werden sollen, will ich mich nicht einlassen. Ich bemerke nur, daß derartige Bestimmungen wohl in einem Strafgesetz, nicht aber in einem Preßgesetz Platz finden können.

Abg. Schwarze. Man hat in der Commission gesagt, mein Antrag werde durch §. 40 des Strafgesetzes überflüssig. Allein dort wird nur von der Confiscation solcher Dinge gesprochen, die zur Begehung eines Verbrechens gedient haben, seine Bestimmungen finden also hier keine Anwendung. Mein Antrag sollte im Allgemeinen die Regierungsvorlage wieder herstellen; nur in dem Punkte weicht er von ihr ab, daß er die confiscirten Gelder nicht dem Staat, sondern der Armenkasse zufließen läßt; es scheint mir dies eine würdigere Verwendung zu sein.

Abg. v. Schulte bittet den Paragraphen auf alle strafbaren Handlungen auszudehnen. Wolle man hier nur Verbrechen und Vergehen nennen, so würde Jedermann von selbst den Schluß ziehen, daß Sammlungen zur Aufbringung von Uebertretungsstrafen erlaubt seien.

Abg. v. Mallinckrodt. Das müßte doch ein eigenthümlicher Kauz sein (Abg. v. Schulte: Nur ein guter Jurist!), der aus dem Umstande, daß Sammlungen zur Beschaffung von Geldstrafen für Verbrechen und Vergehen verboten sind, den Schluß zieht: Also sind Handlungen, die unter §. 19 nicht fallen, erlaubt. Das würde ein guter Jurist nicht annehmen.

Nachdem der Referent um unveränderte Annahme des §. 19 gebeten hat, unter Hinweis darauf, daß sämmtliche vorliegende Anträge bereits in der Commission gestellt und abgelehnt worden seien, wird in namentlicher Abstimmung der erste Theil des Antrages Wehrenpfennig mit 162 gegen 159 Stimmen angenommen, desgleichen in der üblichen Form der Abstimmung der zweite Theil desselben Antrages und Antrag Schwarze. Der so modificirte §. 19 im Ganzen wird wiederum in namentlicher Abstimmung mit 158 gegen 148 Stimmen angenommen.

Deutschland.

Karlsruhe, 25. März. **S. K. H. der Großherzog haben Sich unter dem 11. d. M. gnädigst bewogen gefunden, den zur Zeit in Rom sich aufhaltenden Bildhauer Eduard Mayer zum Professor der Bildhauerkunst zu ernennen.**

* **Karlsruhe**, 24. März. Die „Karlsruher Zeitung" bringt nachträglich den in der I. Kammer erstatteten Bericht des Geh. Rath Renaud über die Verfassungsrevision in extenso. Es steht diese verspätete Veröffentlichung offenbar in naher Beziehung zu der Kriegserklärung des anderen Geheimenraths im unteren Hause gegen die erste Kammer und deren Vorkämpen Renaud. Da die „Bad.

Correspondenz" zu den Geheimmitteln des Nationalliberalismus gehört, so erfährt man nicht immer, was alles dort gegen den streitbaren Professor unseres Herrenhauses aufgetischt wird; denn wenn auch sonst die Amtsverkündigungspresse aus Gründen der Devotion wie des eigenen Appetits pflichtschuldigst ersterbend die Weisheitsbrocken der „Correspondenz" mit dem Breilöffel schluckte, so genügt irgend ein leiser Wink und für den dicker Beschädelten ein Hinweis der „Constanzer Zeitung" mit der Heugabel, daß man in den oberen Luftregionen, die für das politische Wetter maßgebend sind, keineswegs von der Bluntschli-Opposition erbaut sei, sondern vielmehr zu dessen Rivalen Renaud halte, um der armen „Bad. Correspondenz" alle Redactionszimmerthüren fest zu verriegeln. Und nun kommt gar die Oberofficiöse und veröffentlicht post festum den Renaudschen Bericht in extenso, — da wird's noch mehr heißen bei den Verkündigern: „Riegel zu — des Morgens fruh!" Und Herr Bluntschli, — nun, da er ein Nationalliberaler ist, wird er den Streit ohne besondere Beschwerniß verduften lassen!

* **Karlsruhe**, 24. März. Ob jetzt wohl ein liberales Herz noch beim Militärgesetz widerstehen kann, nachdem der Kaiser selbst in seiner Ansprache an die gratulirenden Feldmarschälle und andern höchsten Würdenträger der Armee den Conflict in Aussicht gestellt hat, wenn die Vorlage der Regierung keine Gnade fände? Was die Mahnungen der Officiösen, was die Erklärungen der Regierungs-Commissäre nicht zuwege zu bringen im Stande waren, — wir zweifeln nicht, der Herzenswunsch des Kaisers wird Erhörung finden. Müßten wir doch den Nationalliberalismus schlecht kennen, wenn er jetzt nicht in Reichstag und Presse die Oppositionsgeister bannen möchte, die er in einer schwachen, alte Reminiscenzen gebährenden Stunde heraufbeschworen hatte. Jetzt wird es an ein Heulen und Zähneklappern gehen und das quid sum miser nunc dicturus wird sich in den patronum Bismarck rogaturus beantworten, zumal, wie bereits deutlich angedeutet wird, der sechsschuhhohe Manteuffel hinter dem Bette des Kranken steht und diesen abzulösen bereit ist, wenn die Liberalen durch ihre Hartnäckigkeit dem armen Patienten bis zur Unerträglichkeit das Leben versauern sollten. Wie gesagt, wir freuen uns ordentlich, die Angst- und Nothschreie zu hören, um alle „Reichsfreunde" zu bewegen, den selbst in den Sumpf gezogenen Karren wieder flott zu machen.

Waldshut, 20. März. Heute fand vor hiesigem Schöffengericht, gebildet aus den HH. Amtsrichter Rothweiler, Bahningenieur Forschner in Waldshut und Gastwirth Jäckle aus Dangstetten, Verhandlung gegen den verantwortlichen Redacteur des „Albboten", Hrn. Zimmermann, statt. Derselbe hatte bekanntlich gegen den Candidaten der kathol. Volkspartei, Hrn. Dr. Schachleiter, zur Zeit der letzten Reichstagswahl ein Flugblatt voll der gewöhnlichsten Schimpfereien gedruckt. Da der Drucker die HH. Verfasser nicht nannte — es sollen bekanntlich vier Juristen, wie im „Albboten" zu lesen war, die Abfasser sein — so wurde dieser schließlich processirt und heute zu 15 Thaler Strafe, Tragung der Kosten und Einrückung des Urtheils in den „Albboten" verurtheilt.

Bemerkt sei für heute nur, daß der Vertheidiger des Anklägers, Herr Anwalt Beyerle von hier, streng bei der Sache blieb, indeß der Vertheidiger des Beklagten, Herr Anwalt Hauger, all die oft gehörten liberalen Phrasen auch hier auftischte. Papst, Encyclika, Reichsfeind, Steinchen, das den Coloß zertrümmert u. s. w. mußten herhalten, aber ohne Erfolg. (Fr. St.)

Thiengen, 20. März. Sie haben in Ihrem geschätzten Blatte einen Bericht einer Wahl aus Ueberlingen, welche ungünstig ausgefallen ist; ich kann Ihnen von hier ein erfreulicheres Resultat liefern. Bei der gestern stattgefundenen Wahl dreier Mitglieder in die kath. Stiftungscommission hat unsere Partei hier drei Candidaten durchgebracht. Als die „Altkatholiken" sahen, daß nichts zu machen war für sie, unterließen sie es, eigene Candidaten aufzustellen, ein Beweis, daß auch hier die Katholiken in der Mehrheit sind, wenn sie nicht von Juden und Protestanten überstimmt werden. (Fr. St.)

Vom Rhein. Bekanntlich wurde vor einigen Jahren von verschiedenen Blättern die tendenziöse Lüge ausgestreut, der hl. Vater, Papst Pius IX., sei in seiner Jugend selbst Freimaurer gewesen und zwar habe er sich in Amerika, als er dort als Begleiter des päpstlichen Gesandten weilte, aufnehmen lassen. Die amerikanischen Freimaurerlogen haben aber später selbst erkläct, daß die Behauptung völlig aus der Luft gegriffen sei, indem in keinem Mitgliederverzeichniß der Name Mastai-Ferretti (Familienname Pius IX.) vorkomme. Jetzt behauptet eine Maurerzeitung in Portugal, eine Loge in Sicilien habe vor einigen Jahrzehnten den Br. („Bruder") Johann Mastai-Ferretti (jetzigen Papst) in ihre Gemeinschaft aufgenommen. Diesem Document ist ein Porträt des abtrünnigen Bruders in maurerischer Bekleidung beigefügt." Man sucht also abermals den Katholiken Sand in die Augen zu streuen. Wenn die Sache in Sicilien passirt sein soll, also nicht so arg weit von Rom, warum muß denn die so interessante Neuigkeit erst vom fernen Portugal bezogen werden? Aber für die „Wahrheit" kommt erst noch ein Beweis, der auch den ungläubigen Thomas überzeugen muß, daß der Papst früher Freimaurer war. „Dem Document ist ein Porträt des abtrünnigen Bruders in maurerischer Bekleidung beigefügt." Was eine portugiesische Freimaurerzeitung mit einem „Document" Aehnliches hat, weiß Jeder. Wenn der Papst statt mit der Tiara und Stola von den Freimaurern mit Schurzfell abgebildet wird, im Wappen statt der Schlüssel Petri den Zirkel und das Winkelmaß — so hat das gerade dieselbe Beweiskraft, wie wenn man die Stuhl- und Logenmeister sammt ihren Secretären und Lehrlingen als Heilige des neuen Bundes mit Heiligenschein abbilden würde. Nein, mit solchen „Geschichtchen" fängt die Maurerei die Katholiken nicht. (Säck. Volksbl.)

Straßburg, 20. März. Bischof Dr. Raeß ist gestern von Berlin hier angekommen. Keinerlei Ruhestörungen oder sonstige mißliebige Kundgebungen, wie es Einige befürchteten, sind vorgekommen. Hr. Winterer, Abgeordneter für den Kreis Altkirch-Thann, ist gleichfalls zurückgekehrt. Hr. Söhnlein befindet sich schon seit einigen Tagen in Neu Breisach. Es bleiben demnach, wie man der „Deutschen Reichszeitung" mittheilt, von unseren 15 Abgeordneten nur noch vier, die Herren Guerber, Simonis, von Schauenburg und Hartmann, in der Reichshauptstadt.

Köln, 22. März. Einen erhebendern Tag als den gestrigen hat das katholische Köln wohl kaum je gesehen: eine Kundgebung treuer Anhänglichkeit an die Kirche und warmer Theilnahme für den hochw. Herrn Erzbischof reihte sich an die andere. Als der Herr Erzbischof nach dem Hochamte, welches er zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs selbst celebrirt hatte, aus dem Portal des Domes trat, empfing ihn ein vieltausendstimmiges Hochrufen, das sich durch die aus dem Dome strömenden Massen von Augenblick zu Augenblick verstärkte und nicht endete, bis der Wagen des hochw. Herrn in der Ferne verschwunden war. Im erzbischöflichen Hause harrten bereits mehrere Massendeputationen aus Mülheim a. Rh., Kalk, Deutz, Eschweiler, Stolberg 2c. Der Herr Erzbischof empfing diese Deputation und antwortete in ergreifenden Ansprachen auf die Reden der Wortführer, aus welchen sorgfältig alles ferngehalten wurde, was als politisch hätte gelten können. Nachmittags um vier Uhr hielt unser Oberhirt seiner Gewohnheit nach die Fastenpredigt im Dom. In dem Gefühle, daß es vielleicht die letzte sein möchte, hatten sich die katholischen Bürger Kölns (die große Mehrheit der Anwesenden war Männer) in solcher Zahl eingefunden, wie es nie erlebt worden ist. Es ist vollständig unmöglich, die Tausende zu schätzen, welche dichtgedrängt die weiten Hallen unserer hohen Domkirche füllten; die Zahl von Zehntausend war jedenfalls bei weitem überstiegen. Als nach Beendigung der Predigt der Herr Erzbischof den Dom verließ, wurde er von einer Menge, welche ebenfalls nach vielen Tausenden zählte, da sie den Platz vor dem Dome bis über den benachbarten Wallrafs-Platz bedeckte, mit nicht enden wollenden Zurufen empfangen. Das Gedränge war so gewaltig, daß es unmöglich schien den Wagen vorfahren zu lassen. Der Herr Erzbischof ging daher unter Vortritt des Domschweizers, der ihm nur mit größter Mühe einen Weg zu bahnen vermochte, und von seinem Caplan begleitet, die Burgmauer entlang nach seiner Wohnung. Die Menge, welche auf dem Platze ihn erwartet hatte, und die Tausende, welche aus dem Dome hervorströmten, folgten in unabsehbarem Zuge, dabei in einer so würdigen Haltung, daß der Kölner Bürgerschaft laute Anerkennung dafür gebührt. Vor dem erzbischöflichen Hause angekommen, stimmten die Schaaren das herrliche Lied an: „Wir sind im wahren Christenthum"; besonders wurde der Vers: „Für diese Wahrheit gibt der Fürst sein Blut und Leben dar" mit rührender Begeisterung gesungen. Es folgten darauf andere geistliche Lieder, zwischen welchen die Hochrufe sich stets erneuerten. Die im erzbischöflichen Hause und vor demselben aufgestellte Polizeimannschaft vermochte nichts gegenüber dieser friedlichen Kundgebung. Inzwischen erschienen fortwährend neue Deputationen, wovon einzelne bis zu 600 Männer zählten. Es waren dieß die Deputationen von Neuß, Bonn und aus dem Wupperthal, Elberfeld, Barmen, Solingen, Ronsdorf, denen die von Düsseldorf und Essen in annähernd gleicher Stärke sich anschlossen. Bis sieben Uhr Abends drängten sich Tausende in den großen Saal, und immer wieder erschien der hochw. Herr und richtete zum Herzen dringende Hirtenworte an die Anwesenden, jedes Mal betonend, daß der Katholik in diesen bedrängten Zeiten sorgfältig alles vermeiden müsse, was der weltlichen Obrigkeit gerechten Grund zur Unzufriedenheit geben könne, und daß die einzige Waffe des Christen das Gebet sei. Als die draußen harrende Menge mit Ungestüm verlangte, ihren Oberhirten zu sehen, erschien er für wenige Augenblicke auf dem Balcon. Erst gegen sieben Uhr, als die Dunkelheit im Saale weiteren Empfang unmöglich machte, zerstreute sich allmählig die Menge, welche zeitweise nicht bloß die außerordentlich breite Gereonstraße, sondern noch mehrere Nebenstraßen vollständig gefüllt hatte. (K. V. Z.)

Bonn, 21. März. Gestern Abend ist die Beilage zu der Sonntagsnummer der „Deutschen Reichszeitung", worin die öffentlichen Verhandlungen des hiesigen Zuchtpolizeigerichtes in Sachen Reinkens contra „Deutsche Reichszeitung" nach stenographischen Aufzeichnungen in extenso mitgetheilt wurden, polizeilich mit Beschlag belegt worden.

Eisenach, 20. März. Ein Bericht, den die Eisenacher Zeitung von dem Reichstags-Abgeordneten unseres Wahlkreises, Sommer, erhält, bringt folgende Bemerkung: „Der Reichskanzler macht kein Hehl daraus, daß der Kampf mit der renitenten Geistlichkeit unter allen Umständen zu Ende geführt werden müsse, und daß er vor dem Kriege „bis auf's Messer" nicht zurückschrecke. Das jetzt erwartete Gesetz über die Ausweisung und Expatriirung bestrafter Geistlichen bezeichnet nur den Anfang des Vorgehens im „Reiche", wie dies durch Vermittlung der bayerischen Regierung dem Papste mitgetheilt ist. Daß alles Dies aber geeignet ist, die Stimmung bedenklich zu machen, liegt auf der Hand, da leicht Verwirrungen und Kämpfe eintreten könnten, deren Umfang und Schwere zur Zeit nicht einmal annähernd zu ermessen ist."

Berlin, 18. März. Ueber eine seltene Naturerscheinung wird aus Bagdad mitgetheilt: „Nachdem schon seit 6—8 Tagen in den Hochebenen von Turan, dann in Persien, ja selbst bis an die Syrische Wüste in Arabien starke Schneefälle stattgefunden haben, wurden wir am Morgen des 1. März nicht wenig überrascht, die ganze Schneedecke gelb übertüncht zu finden. Das Gelb war dem einer frischen Thonlage ähnlich und bedeckte bis 15 Millimeter die Schneelage; dieser gelbe Schnee scheint eine große Ausdehnung gehabt zu haben, da sogar aus Teheran, der Residenz des persischen Schah, hierüber Mittheilung gemacht wurde." — Ein ähnlicher Staubfall wurde auch vor zehn Jahren in Schlesien beobachtet, wo die angestellte Analyse afrikanischen Wüstenstaub im Schnee entdeckte. Auch hier dürften die damals heftig wüthenden Stürme in den schneefreien Hochebenen und Wüsten Asiens die Urheber dieser befremdenden Erscheinung sein.

Berlin, 22. März. Das Internirungs- und Ausweisungsgesetz gegen die Bischöfe und Priester, das sog. Bischofsgesetz, ist gestern an den Reichstag gelangt. Der Bundesrath hat die Ueberschrift des Gesetzes, welche in der Vorlage der preußischen Regierung lautete: „Gesetz betr. den Verlust der Staatsangehörigkeit bestrafter Religionsdiener", dahin geändert: „Gesetz betr. die Verhinderung unbefugter Ausübung von Kirchenämtern." Jetzt ist die Entlassung aus dem Amte durch gerichtliches Urtheil als Grundlage des Verfahrens angenommen, an Stelle des preußischen Vorschlages, welcher die Entscheidung den zuständigen Staatsbehörden zuwies.

* **Berlin**, 23. März. Die Discussion des Preßgesetzes nahm heute eine stürmische Wendung. Hoverbeck, Miquel und Windthorst geriethen hart an einander. Hoverbeck verlangte den Ordnungsruf gegen Miquel, was vom Vorsitzenden verweigert wurde.

Berlin, 23. März. Der Reichstag nahm heute in dritter Lesung die Gesetzvorlage über die Erwerbung eines Grundstückes behufs Errichtung eines Gebäudes für die kaiserliche Botschaft in Wien an. Sodann wurde in der zweiten Lesung des Preßgesetzes fortgefahren und die §§. 26—38 unter Ablehnung aller Amendements in der Commissionsfassung angenommen. §. 24 betreffs der zwangsweisen Abgabe von Freiexemplaren an Bibliotheken wurde in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen. Der Schlußparagraph betreffs Ausschluß

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

des Gesetzes für Elsaß-Lothringen rief eine lebhafte Debatte hervor. Guerber und von Hoverbeck beantragten Streichung des Paragraphen und sofortige Ausdehnung des Gesetzes auf Elsaß-Lothringen. Der Antrag wurde bei namentlicher Abstimmung mit 174 gegen 129 Stimmen abgelehnt.

Berlin, 24. März. Reichstag. Auf die Interpellation des Abgeordneten v. Bernuth betreffend Gründung einer Pensionskasse für die Hinterbliebenen verstorbener Reichsbeamten antwortet der Staatsminister Delbrück, daß die Vorlage für den Bundesrath vorbereitet werde und solle dieselbe dem Reichstage bereits in der nächsten Herbstsession zur Berathung zugehen. Ferner erklärte der Staatsminister Delbrück in Erwiederung auf die Interpellation des Fürsten v. Hohenlohe-Langenburg betreffs Außercourssetzung der österreichischen Thaler, er hoffe morgen eine Vorlage einbringen zu können, welche allen Interessen den nöthigen Spielraum gewähre und der herrschenden Verlegenheit ein Ende mache. Der Minister fügte hinzu, die österreichischen Thaler seien zweifellos gesetzliches Zahlungsmittel und habe der Bundesrath kein Annahmeverbot erlassen.

Ausland.

In Wien hat anläßlich der dortigen Kämpfe wegen der confessionellen Gesetze am Josephstage eine von dem katholischen Volksverein für Niederösterreich berufene Volksversammlung stattgehabt, zu welcher mehrere tausend Theilnehmer sich eingefunden hatten. Eine große Zahl Adeliger und Abgeordneter waren anwesend und von den Kirchenfürsten der Fürst-Erzbischof von Olmütz Landgraf Fürstenberg, die Fürstbischöfe Zwerger, Wierry, Steppischnegg, Gasser und die Bischöfe Rudigier von Linz und Dobrilla von Parenzo. Ein Telegramm von Cardinal Antonelli brachte den Segen Pius' IX. Viele Redner traten auf und eine Reihe von Zustimmungs-Telegrammen wurden verlesen; unter ersteren sind insbesondere zwei Fürsten Liechtenstein, Graf Leo Thun und der Abgeordnete Weiß von Starkenfels erwähnenswerth. Auf des Letzteren Vorschlag wurde folgende Resolution von der Versammlung angenommen:

„Als treue Glieder der katholischen Kirche verwerfen wir die Lehre vom modernen Staate, welcher die Quelle alles Rechtes sein soll und widersagen allen aus dieser Lehre gezogenen Folgerungen von der Allgewalt des Staates und allen darauf gebauten Bestrebungen, welche dahin zielen, die Selbstständigkeit und Eigenberechtigung der Kirche mittelbar oder unmittelbar zu schmälern, zu leugnen oder zu beseitigen. Wir verwerfen diese Lehren, Folgerungen und Bestrebungen, weil sie der christlichen Lehre von dem göttlichen Ursprunge der Kirche und von den ihr durch ihren göttlichen Stifter übertragenen drei Gewalten geradezu widersprechen und in der Leugnung des persönlichen Gottes ihren letzten Grund haben. Ingleichen verwerfen wir den Satz, daß mit der dogmatischen Feststellung der Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes eine Neuerung oder Aenderung in der Lehre und dem Wesen der Kirche oder in der geistlichen Gewalt oder Person des obersten Hirten derselben eingetreten sei; verwerfen als thörichten oder böswilligen Vorwand den Satz, daß durch diese dogmatische Feststellung irgend einer Staatsordnung eine Gefahr erwachsen sei oder erwachsen werde. In Folge dessen geloben wir, uns durch nichts in dem festen Glauben an den göttlichen Ursprung der Kirche, an die ihr von Gott verliehene Lehr-, Weihe- und Regierungsgewalt beirren zu lassen, sondern daran, was auch immer kommen mag, festhalten zu wollen. Wir geloben, diesen unseren Glauben offen und ungescheut, immer und überall durch Wort und That zu bekennen und demselben, wo immer uns die Möglichkeit hiefür geboten ist, Geltung zu verschaffen. Wir geloben in Allem und Jedem Treue dem Gebote, daß Gott mehr zu gehorchen sei als den Menschen, und geloben darum in den uns bevorstehenden Wirrnissen uns weder durch Aussicht auf irdischen Vortheil oder durch Sorge vor Drohung und Gewalt, sondern einzig und allein durch unsere katholische Glaubens- und Sittenlehre, durch das, was Gott geoffenbaret hat, und die Kirche zu glauben vorstellt, bestimmen und leiten zu lassen. Indem wir das von Sr. Heiligkeit Papst Pius IX. an die hochwürdigsten Cardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe Oesterreichs gerichtete Rundschreiben als einen neuerlichen, im Rechte und in der Pflicht des Oberhauptes der Kirche begründeten Ausdruck der Liebe und der Sorgfalt für Wohl und Wehe unserer altehrwürdigen Monarchie, bis vor Kurzem wie des Glaubens so des Rechtes Schirm und Hort, erkennen und dankbar begrüßen, geloben wir, Eins zu bleiben mit unseren bischöflichen Oberhirten, sie in keiner Noth und Bedrängniß zu verlassen, ihrer Führung uns anheimzugeben und mit ihnen vereint dem gemeinsamen Oberhaupte der Kirche, dem in Sachen des Glaubens und der Sitten unfehlbaren Papst, trotz Spott oder Verfolgung in unerschütterlicher Treue und Ergebenheit anzuhangen und ihm in allen Dingen, die des Glaubens und des Gewissens sind, unverbrüchlich zu gehorsamen."

Rom, 23. März. Zur Beglückwünschung des Königs zu der heutigen Jubelfeier waren Deputationen des Senats, der Deputirtenkammer, der Armee, der Universitäten, Schulen und Provinzialgemeinden erschienen. Der König erwiderte jede der an ihn gerichteten Ansprachen und hob namentlich hervor, daß die Vollendung des nationalen Werkes gelungen sei, weil Italien bei der Förderung der Unabhängigkeit nicht die Achtung vor der Unabhängigkeit Anderer vergessen habe. Der König sprach ferner seinen Dank für die allseitige Theilnahme aus, welche von der Bevölkerung heute kundgegeben worden sei und wies darauf hin, daß die Einheit Italiens jetzt ein Pfand des europäischen Friedens sei und wie dadurch, daß Rom die Hauptstadt des Königreiches geworden, „die Interessen der Civilisation" in gleich hohem Grade gefördert seien.

Paris, 23. März. Nationalversammlung. Ein Schreiben des Justizministers, worin derselbe verlangt, daß der in contumaciam zum Tode verurtheilte Ranc, Deputirter für Lyon, seines Mandates verlustig erklärt werde, geht an die Bureaux. Ein Gesetzentwurf, betreffend die Concessionsertheilung für mehrere Eisenbahnen, wird angenommen. Seitens der äußersten Linken wird ein Antrag eingebracht, welcher die Versammlung auffordert, das gegenwärtig noch bestehende Wahlgesetz aufrecht zu erhalten und zum 28. Juni 1874 die Wähler zur Wahl einer neuen Versammlung einzuberufen, welcher die gegenwärtige Versammlung am 15. Juli ihre Vollmachten zu übergeben hätte. Der Pfarrer Santa Cruz wird an die Grenze zurückgeführt werden.

Paris, 24. März. Thiers wird in der Discussion über die Pariser Festungsbauten das Wort ergreifen. Die Parlamentsferien dauern vom 28. März bis zum 5. Mai.

London, 23. März. Unterhaus. In Erwiderung einer Interpellation Gurley's über die Hungersnoth in Indien erklärt Hamilton, daß dortselbst 3 Millionen Menschen der Unterstützung bedürften.

Madrid, 23. März. General Loma hat sich mit 13 Bataillonen bei Plencia, 3 Lieues von Bilbao, ausgeschifft. Diese Bewegung wird als wichtig betrachtet und dürfte die Stellung der Carlisten schwierig machen. (?) Andererseits soll der carlistische General Palacios bis Guadalajara, nicht weit von Madrid, vorgerückt sein.

Die Carlisten sind am 20. d. in Junguera eingezogen; sie verbrennen die Thore der Stadt und zerstören die Befestigungen. Man sagt, sie verlangen die Auszahlung von Steuern für drei ein halb Jahre. Fast alle Einwohner haben sich mit ihren Möbeln, ihrem Vieh und ihren Kostbarkeiten auf französisches Gebiet geflüchtet. Man behauptet, Saballs habe in Basalu gegen vierzig Freiwillige erschießen lassen. 320 Mann der Colonne Nouvilas sind gestern in Perpignan angelangt. Nouvilas, der vor ein Kriegsgericht gestellt werden soll, wird auf seinem Posten durch General Buceta ersetzt.

Constantinopel, 23. März. Die Commission zur Theilung der Güter der armenisch-katholischen Gemeinde hat ihre letzte Sitzung gehalten. Die Hassunisten erklärten der Sitzung nicht officiell beizuwohnen und protestirten gegen die Theilung der Güter, welche ihnen als den wahren armenisch-Katholischen allein zukämen. Die übrigen Mitglieder der Commission drückten die Ansicht aus, daß die Güter der anti-hassunistischen Gemeinde gehörten, welche von der Pforte officiell anerkannt sei und von der sich die Hassunisten freiwillig getrennt hätten. Die Commission war aus 2 Griechen, 2 Gregorianern, 2 Hassunisten und 2 Anti-Hassunisten zusammengesetzt.

Lokales.

* Bei Triberg hat am 21. d. ein Erdrutsch unmittelbar vor dem Tunneleingang stattgefunden, so daß das Bahngeleise verschüttet wurde. Der in Bewegung gesetzte Zug wurde noch rechtzeitig benachrichtiget und konnte daher noch eine Rückwärtsbewegung vornehmen. Die Bahn war in kurzem von der herabgefallenen Erd- und Steinmasse wieder gereinigt. —

In Kandern hat sich ein junger Mann erschossen, weil ein — Kellnermädchen seine Bewerbungen verschmähte. —

†† Bruchsal, 23. März. Dieser Tage wurden in das neue Männerzuchthaus dahier eingeliefert Büchler von Möhringen wegen Brandstiftung und Stengele von Worndorf bei Meßkirch, wegen Diebstahl — beide Altkatholiken. Wenn das große eiserne Thor des Zellengefängnißes sich hinter dem Sträfling schließt und er in seiner einsamen Zelle zu ernster Betrachtung veranlaßt ist, dann schwindet auch mancher Wahn, dem er in freier Luft sich überließ. So war es auch bei diesen beiden Sträflingen bezüglich ihrer altkatholischen Farbe der Fall. Die wenigen Tage ihrer bisherigen Zellenhaft wirkten derart auf sie ein, daß sie den Altkatholicismus quittirten. Ganz natürlich, ist doch der Ernst der Lage geeignet, auch ernste Gedanken zu erwecken.

In Distelhausen bei Tauberbischofsheim wurde Kaufmann Müller zum Bürgermeister gewählt, ein Anhänger der kathol. Volkspartei. —

* Schwurgericht.

Constanz, 18. März. Ludwig Häusler von Engen wird wegen Brandstiftung zu 7 Jahren Zuchthaus verurtheilt. — Gustav Frei von Oberrothweil, Postexpeditionsgehülfe, ist der Unterschlagung im Amt und Eröffnung eines Briefes angeklagt und wird als schuldig befunden, zu 2 Jahren Zuchthaus und 100 Thlrn. Geldstrafe verurtheilt. — Joh. Ecker von Obergebisbach wird wegen Blutschande und Verbrechen gegen die Sittlichkeit zu 5 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

Mannheim, 20. März. Die Postgehilfen Ernst Weimer von Freiburg und Georg Stecher von Grünsfeld sind der Unterschlagung im Amt, Fälschung und Unterdrückung von Urkunden angeklagt; da aber dieser Fall, wie sich herausstellte, mit demjenigen des verhafteten Postmeister Huber in Tauberbischofsheim in Verbindung steht, so wird derselbe von der Tagesordnung abgesetzt und auf das nächste Quartal verschoben, um gleichzeitig mit der Anklage gegen letzteren Beamten verhandelt zu werden. —

Nürnberg, 21. März. (Hopfen.) Vom heutigen Geschäft, wenig zu melden, einzelne Käufe, welche bis Mittag zum Abschluß, ohne Bedeutung und daher Notirungen meist nominell. Durch Bedarf für Brauerkundschaft schließlich 60 Ballen übernommen. Heutige Notirungen lauten: Marktwaare prima fehlen fl. 42—48, do. secunda 38—40, do. tertia 33—35, Württemberger prima 50—55, do. secunda 40—48, Hersbrucker Gebirgshopfen 42—50, do. secunda 36—40, Hallertauer prima 52—60, do. secunda 44—50, do. tertia 36—42, Elsässer prima 48—56, do. secunda 38—42. (A. H.-Z.)

Saaz, 19. März. Geschäft stockt hier bedeutend wieder, denn seit meinem letzten Bericht am Platze kein nennenswerther Kauf. In Folge Stille auch Preise einen Rückgang. Prima Landhopfen, die noch Kurzem von Händlern unter 110 fl. schwer abgegeben wurden, sind heute 10—12 fl. billiger zu haben, Mittel- und andere geringe Sorten sind ebenfalls zurückgegangen. In der Stadt ist seit acht Tagen nichts Nennenswerthes verkauft worden. (A. H.-Z.)

Für das Kirchlein zu Neidenstein

sind weiter eingegangen:

Von dem wohllöbl. Comite des St. Bonifacius-Vereins 300 fl. Von der Gemeinde Waibstadt (Collecte) 245 fl. Von der Gemeinde Neidenstein (Collecte-Abschlagszahlung) 183 fl. Durch hochw. Herr Repetitor Dr. St. Braun in Freiburg 28 fl. 25 kr., Ungenann aus Unterbalbach 10 fl., aus Rauenberg bei Wiesloch 5 fl., Herr G. G. aus Heidelberg 4 fl. 40 kr., Hr. Pfr. Köhler in Balzfeld 4 fl. 40 kr., Herr Gehmr. Rath. Junghanns in Karlsruhe 3 fl. 30 kr., Hr. Pfr. Rudolf in Oberwittstadt 2 fl. 30 kr., Hr. Lehrer Kircher in Eschelbronn 2 fl., S. S. in Mannheim 41 kr., R. B. in Sinsheim (zwei Gaben) 2 fl. 12 kr., F. M. in Oestringen 1 fl. 10 kr., Herr Müller Barth in Spechbach 30 kr., Ungenannt in Eschelbronn 1 fl. 12 kr., Hr. C. Treht in Mannheim 1 fl., Hr. G. A. Stier in Eschelbronn 1 fl., G. M. in Sinsheim 3 fl., J. A. Steeib in Eschelbronn 2 fl., Hr. Pfr. Korn in Bargen (2. Gabe) 1 fl., Herr Caplan Keim in Ettlingen 1 fl. 45 kr., durch Hr. Caplan Albert in Mannheim: a) J. in Mannheim 2 fl. 35 kr., b) Hr. Caplan Nörber dort 2 fl. 20 kr., c) Herr Caplan Albert (2. Gabe) 1 fl. 5 kr., d) Frl. Elisabeth Schmitt in Feudenheim 1 fl., e) Frl. Lisette Keßler in Freudenheim 1 fl., Herr Caplan Bartholme in Mingolsheim 1 fl., R. in Heidelberg 1 fl. 45 kr., Hr. Pfr. Albert in Dossenheim 1 fl., J. F. in Schwetzingen 30 kr., eine Spielgesellschaft in Neidenstein 24 kr., auf der Hochzeit des Wilh. Schäfer in Waibstadt 2 fl., von J. H. in Waibstadt 1 fl. 45 kr., zwei Dienstmägde in Waibstadt 18 kr., Herr Weinhändler Hippler in Obrigheim 56 kr., Hr. Landwirth Moys Schneider in Ebenheid 35 kr.

Summa: 822 fl. 28 kr.
Dazu von früher: 1456 fl. 18 kr.
Ganze Summe: 2278 fl. 46 kr.

Außerdem empfingen wir durch das wohllöbl. Comite des Bonifacius-Vereins von zwei Jungfrauen in Ablach ein schön gesticktes Altartuch, einen Chorrock und zwei Kelchtüchlein.

Für alle diese zahlreichen Gaben den aufrichtigsten Dank! Um weitere Unterstützung bittet

Waibstadt, 15. März 1874.

Das kathol. Pfarramt:
A. Knörzer, Pfrv.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Dr. Ferd. Bissing.

Etwas Neues und Gutes.

Während die Neuzeit in der so wichtigen Lebensmittelfrage viele Erfindungen machte und den Haushalt namentlich durch Preserven von Fleisch, Fischen, Früchten und Gemüsen unterstützte, ist hierzu neuerdings eine Erfindung getreten, welche von alledem vielleicht die größte Bedeutung hat, indem sie nicht nur für Familien, sondern auch für den Unbemittelten, dem nur die Spirituslampe oder der Ofen zur Verfügung steht, ein wahrer Segen ist. Es sind dies die von Rudolf Scheller in Hildburghausen erfundenen **condensirten Suppen**, Tafeln, deren jede für den billigen Preis von 9 Kreuzer sechs Portionen der kräftigsten, wohlschmeckendsten Suppe von Gries, Reis, Erbsen, Gerste und Anderem liefert, welche in wenig Minuten durch Aufkochen in heißem Wasser zu bereiten sind.

Diese Scheller'schen condensirten Suppen haben bis jetzt nicht nur in Deutschland, sondern auch im Ausland die günstigste Aufnahme gefunden und werden sicher ihren Weltgang machen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Durch die Unterzeichnete sind zu beziehen:

Andenken an die erste heil. Communion.

Nach einer Original Zeichnung von J. Heinemann.

Lithographie groß 4°. Schwarz: 5 kr.; Tondruck und **colorirt** 8 kr.
—— Dasselbe in **Photographie. groß 8°.** 12 kr.
—— Dasselbe in **Lichtdruck.** (Albertotypie.) **groß 8°.** 9 kr.
—— **Neue Lithographie** in **klein 4°.** Schwarz mit Tondruck: 3 kr.; **Farbendruck (klein 4°.):** 7 kr.

In **reichster Auswahl** sind ferner bei uns vorräthig: **Einsiedler, Kölner, Düsseldorfer, Münchener, Regensburger Communion-Andenken** in **Lithographie, Farbendruck** und **Stahlstich,** wovon mit Vergnügen **Muster** zugesandt werden. 3.3

Freiburg. **Literarische Anstalt.**

Andenken an die I. hl. Communion. 4.4.

Die seit Jahren in meinem Verlag erschienen, sind wieder in großer Auswahl vorräthig und zeichnen sich solche durch geschmackvolle Ausstattung und billige Preise aus. — Ich empfehle dieselben, sowie **Beichtzettel** den Herren Geistlichen zur Abnahme; auch hält **H. Riesterer** in Freiburg Lager davon.

Ernst Kaufmann in Lahr.
Lithographische Anstalt und Buchdruckerei.

Bordeaux-Weine.

Seit Jahren repräsentire ich als Agent eine alte **reelle Wein-Firma** in **Bordeaux,** welche eigene große Rebgüter im Bezirk **Medoc** nächst **Chateau Lafite** und im weißen Bezirk **Sauternes** nächst **Chateau Yquem** besitzt, deren Weine seit 1859 bis 1873 auf Ausstellungen häufig die **goldene Medaille** ausgezeichnet wurden. Ich bin daher in der Lage, entschieden **reine unverfälschte rothe und weiße Bordeaux-Weine** bei faßweisem Bezuge per Barrique von 225 Litres à 250 bis 600 francs und höher, loco Bordeaux zu liefern, zu welch erstem Preise, bei Selbstabzug in Flaschen, ein reiner famoser Medoc, Fracht, Zoll, Flasche und Bouchons inbegriffen, auf 36 kr. per Flasche zu stehen kommt. Alle diese Weine, sowie **reine Cognacs, Rhum, Liqueurs de Bordeaux, Xerxes, Madere** liefere ich ab Bordeaux in Kisten von 30 bis 60 Flaschen von 2 bis 10Fr. per Bouteille und empfehle ich mich für Besorgung geneigter Aufträge bestens.

Beutter-Boettlin in Constanz.
Agent für französische und deutsche Weine.

In Anfertigung folgender Drucksachen empfiehlt sich:

Visiten- & Adreß-Karten,
Rechnungen & Facturen,
Circulare,
Preis-Courante.
Statuten & Broschüren.
Avisbriefe,
Wechselformulare
etc.
—
Lager
in Wein-Etiquetten
Wein- & Speisekarten.

Leopold Schweiß
BUCHDRUCKEREI
Expedition
des
„Bad. Beobachters"
in
Karlsruhe
Adlerstraße Nr. 20.
Expedition
des
„Pfälzer Boten"
in
Heidelberg.

Sämmtliche Impressen
für
Bürgermeisterämter und Gemeindsrechner.
Für
kathol. Pfarrämter
und
Stiftungsverwaltungen.
—
Fahrpostbegleit-
und
Eisenbahnfrachtbriefe.
—
Impressen
für Gerichtsvollzieher, Gefangenwärter & Fahrpostconducteure.

In dem Pensionat

der Schwestern der christlichen Liebe

auf Schloß Gutenberg bei Balzers

im Fürstenthum Liechtenstein beginnt der Sommerkurs am 15. April. Der Pensionspreis beträgt jährlich 240 fl. österr. Währung Silber.

Die herrliche Umgebung und gesunde Lage des Instituts wirkt wohlthätig auf Geist und Körper. Für eine sorgfältige christliche Erziehung der Zöglinge, gute Pflege, gründlichen Unterricht im Deutschen, in den Sprachen, im Zeichnen, in der Musik, und in den weiblichen Handarbeiten wird gewissenhafte Sorge getragen. Conversationssprache ist die französische. Eltern und Vormünder, welche gesonnen sind, uns Zöglinge anzuvertrauen, werden gebeten, dieselben frühzeitig anzumelden. — Prospekte verabfolgt jederzeit bereitwilligst

H.178.Z. **Die Oberin.**

Schönfeld. 2.2

Kapital-Antrag.

In dem Kirchenfond dahier liegen **1000 fl.** und in dem Meßnereifond allda **1200 fl.** zum sofortigen Ausleihen bereit.

Schönfeld, den 22. März 1874.

Michael Fleischmann, Rechner.

Bad. Beobachter.

Die Jahrgänge 1861, 1862, 1863, 1864, 1865 und 1866 gebunden, sind um den billigen Preis von 12 fl. zu verkaufen. Von Wem? sagt die Exp. d. Bl. 2.2.

☞ Die Gemeinde sammelt für gemeinnützigen Zweck Gegenstände aus der Zeit des Klosters St. Blasien, z. B. Urkunden, Bücher, Bildnisse und Wappen der Aebte, Abbildungen der Kirche oder des Stiftsgebäudes u. s. w. und bittet um einschlagende Beiträge.

St. Blasien, den 17. März 1874.

Der Gemeinderath. M. Waßmer, Bürgermeister.

Holländische Häringe,
Russische Sardinen,
Sardellen und Bückinge
empfiehlt **W. Grimm,**
Langestraße 19.

Offenburg.

In meinem Geschäft findet ein geordneter junger Mensch unter günstigen Bedingungen eine Lehrstelle, auch werden mehrere Glasergehilfen gesucht.

Glasmalerei von **C. Müller.**

Das bereits über
33 Jahre dahier bestehende
Commissions-Bureau
von
J. Scharpf,
welches die Fertigung von Bitt-Gesuchen an die höchsten Landes-, sowie jedwede andere Dienst-Stellen, nebst Bürger-Annahms- und Heiraths-Gesuchen, Haus- und Fahrniß-Versteigerungen, die Betreibung ausstehender Schuldposten auf gütlichem und gerichtlichem Wege im In- und Ausland übernimmt, sowie auf gestellte Anfragen gewissenhafte Auskunft und nach Verlangen Rath ertheilt, befindet sich

Karlsstraße 43.

Bonner Fahnen-Fabrik.

Zeugniß.

Mit Freuden gebe ich der Bonner Fahnenfabrik das Zeugniß, daß die Fahne, eine Kreuzfahne mit Bildnissen: St. Maria als Himmelskönigin auf der einen Seite, und St. Bartholomäus auf der andern Seite, von ihr schön und prachtvoll für unsere Kirche ausgeführt ist, so daß alle Beschauer ihre Zufriedenheit mit derselben und ihre Freude an den herrlich ausgeführten Bildern und an der schönen Dekoration der Fahne unverhohlen zu erkennen geben. Ich nehme mithin keinen Anstand, diese Fabrik Allen zu ähnlichen Aufträgen zu empfehlen.

Frohnhausen bei Borgholz, 12. November 1873.

Tewes, Pfarrer.

Gr. Hoftheater in Karlsruhe.

Donnerstag 26. März. 2. Quartal. 49. Abonnements-Vorstellung. **Dorf und Stadt.** Schauspiel in 2 Abtheilungen und 5 Akten von Charlotte Birch-Pfeiffer. Anfang halb 7 Uhr.

Geburten.

20. März. Jakob Friedrich, Vater Jakob Schweizer, Schmied.

Eheschließungen:

21. März. Friedrich Dämmig von Robschütz, Glaser, mit Katharine Stiefel von Adelsheim.
21. „ Gustav Meeß von hier, Blechnermeister, mit Margarethe Stürmer von hier.

Fahrtenplan vom 1. Nov. 1873

anfangend:

Abgang von Karlsruhe.

Nach Rastatt, Baden, Freiburg ꝛc.:
1.10*. 6.45. 7.35*. 10.45. 11.40*. 1.45 2.30*. 5. 7.40. (10.15 nur bis Rastatt).

Nach Bruchsal und Heidelberg ꝛc.:
7.10. 9.30. 11.12*. 12.40. 1.40*. 4.55. 3.25*. 8.40. 2.40*.

Nach Pforzheim (Mühlacker):
7.50. 10. 1.20*. 1.45. 5.5. 7.45. 11.50*.

Von Pforzheim nach Karlsruhe:
5.25. 6.40. 6.29*. 9.42. 12.23. 1.29* 4.48. 9.10.

Nach Mannheim (Rheinthalbahn):
6.10. 9.30. 2. 7.15.

Von Mannheim nach Karlsruhe:
5.50. 10.35. 2.30. 6.45.

Nach Maxau:
6.35. 8.15. 10.45. 2.30. 6.5.

* Schnellzüge.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 24 März

Staatspapiere.	pr. comptant.	
Preußen 4½% Consol. Oblig	105⅞	b
4½% do.	—	b
4% do.	—	G
Baden 5% Obligationen	104½	G
4½% do.	100¾	G
4% do.	—	P
3½% do. v. 1842	91⅞	G
Bayern 4½% Obl. 1856 8J. ½jähr.	101⅞	G
4½% „ (Zins 1jähr.)	102	b
4% „ „ 1jähr.	—	b
Württemberg 5% Obligationen	104⅞	G
4½% „	101⅛	G
4% „	97⅝	G
Nassau 4½% Obligationen	—	P
3% ½ do.	93	P
Sachsen 5% do.	105⅜	G
Gotha 5% do.	—	P
Gr. Hessen 5% do.	93¾	G
4% do.	97	G
Oesterr. 5% Silberrente B. 4½%	66¾	b
4% Papierrente B. 4½%	62¾	P
do. do.	6[illegible]¾	P
5% Ung. E.-B.-Anl. 1868	71½	P
R[illegible]land 5% Oblig. v. 1871	95½	G

Rußland 5% Obligationen v. 1873	85⅞	G
Belgien 4½% Obligationen	—	G
Schweden 4½% Oblig. in Thaler	98¼	G
Schweiz 4½% Berner Obligationen	96¾	G
4% „ „	—	P
N.-Amerika 6% Bonds 1882r v. 1862	99	G
6% „ 1885r v. 1865	101⅜	G
5% „ 1904r 10/40 1864	98⅝	P
Spanien 3% neue Schuld von 1869	18¼	G
Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 kr.	95	P
do. leere.	—	b
Actien und Prioritäten..		
Badische Bank, 200 Thaler	111½	G
3% Frankfurter Bank, fl. 500	147¼	G
4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	358	b
3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 kr.	1007	G
5% do. Creditactien, fl. 160	237½	b
Stuttgarter Bank	79	b
5% Elisabethbahn, fl. 200	208	G
5% Rudolphsbahn, fl. 200	162½	P
4% Ludwigshafen-Bexbacher-E. fl. 500	179½	G
4½% Bayerische Ostbahn, fl. 208	111⅞	b
4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	137⅞	G
5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	329½	b

5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	85⅝	G
3% do. do.	48⅜	b
5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	84¾	b
5% do. do. 2. Emiss.	83½	P
5% Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl.	—	P
3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 kr.	61⅝	G
5% Hessische Ludwigsbahn	—	G
5% Pfälzische Ludwigsb. (Bexbach.)	104	b
6% Central Pacific, rückz. 1898	80	P
6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	66¾	P
6% südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1869	51	G
Anlehens-Loose.		
Bayerische 4% Prämien-Anleihe	113	b
4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	114½	b
Badische 35-fl.-Loose	70½	P
Braunschweiger 20-Thlr.-Loose.	—	b
Gr. Hessische 50-fl.-Loose	222	b
„ 25-fl.-Loose	—	P
Kurhessische 40-Thaler-Loose	72	b
Ansbach-Gunzenhausener 7-fl.-Loose	15⅜	P
Oesterr. 4% 250-fl.-Loose von 1854	92	G
„ 5% 500 do. do. 1860	95	G
„ 100-fl.-Loose do. 1864	158	G
Schwedische 10-Thaler-Loose	15¾	P

Finnländer 10-Thlr.-Loose	10½ G
Meininger 7-fl.-Loose	7⅝ G

Wechsel-Cours.

Amsterdam k. S.	99½ P
Augsburg „	100 P
Berlin „	104⅞ G
Bremen „	105½ P
Brüssel „	94⅜ P
Hamburg „	105⅝ P
Leipzig „	105 P
London „	118½ b
Mailand „	— b
Paris „	94 G
Wien „	105½ b

Gold und Silber.

Pr. Friedrichsd'or	fl.	— —
Pistolen	„	9. 34—36
Holländ. 10-fl.-St.	„	9. 45—47
Ducaten	„	5. 31—33
20-Frankenstücke	„	9. 24—25
Engl. Sovereigns	„	11. 50—52
Russ. Imperiales	„	9. 39—41
Dollars in Gold	„	2. 25—26

Druck und Verlag von L. Schweiß, Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg